

**Antrag
des Freistaates Bayern**

**Verordnung zur Durchführung der Zusatzabgabenregelung (Zusatz-
abgabenverordnung)**

Punkt 40 der 746. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1999

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Bei dem künftig geplanten System der Milchquoten-Übertragung steht zu befürchten, dass durch umsatzsteuerliche Folgewirkungen eine wesentliche Zielsetzung der Verordnung, die die aktiven Milcherzeuger belastenden hohen Quotentransferkosten zu dämpfen, nicht erreicht wird.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, Lösungsmöglichkeiten insbesondere dahingehend zu erarbeiten, dass die Milcherzeuger beim Quotenerwerb über die Verkaufsstellen nach der Zusatzabgabenverordnung gegenüber dem Status Quo nicht schlechter gestellt werden.

Ausgeliefert am 16. DEZ. 1999